

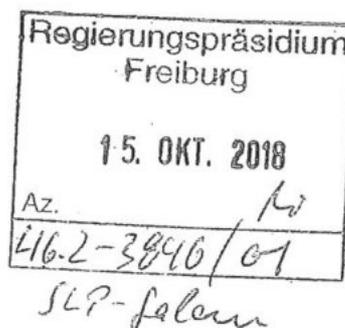
Martin Wielatt

88682 Salem, Schwedenstraße 110
Tel.: +49 7554 /986767
Fax.:+49 7554 986768
Email: martin.wielatt@web.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7

79114 Freiburg

15.10.2018



Neuer Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Grundlage § 6 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 49 Luftverkehrszulassungsordnung für landwirtschaftlichen und sonstigen Flugbetrieb – Vorgängerantrag vom 10.08.2018 wurde am 12.10.2018 zurückgezogen

Anlagen:

- Technisches Gutachten
- Naturschutzgutachten mit Ergänzungen vom 12.10.2018
- Lagepläne Maßstab 1 : 2 500 / 1 : 25 000
- Lärmimmissionsgutachten
- Zustimmung Grundeigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir auf Grundlage § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 49 Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) die Einrichtung und den Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes für Ultraleichtflugzeuge bis 560kg maximales Abfluggewicht für landwirtschaftliche und sonstige Zwecke in Salem - Ortsteil Beuren auf den Flurstücken Nr. 358, 359, 363, 364 u. 368/2 für ca. 300 Landungen pro Jahr. Unser Betrieb umfasst ca. 35 Hektar Sonderkulturen Obstbau – expandierend.

Dieser Antrag wird neu eingereicht, weil sich zwischenzeitlich, unter anderem durch aktualisierte naturschutzrelevante Erkenntnisse v. 12.10.2018, die Antragsvoraussetzungen im Vergleich zum Vorgängerantrag vom 10.08.2018 geändert haben.

Die Flüge sind unter anderem erforderlich für den landwirtschaftlichen Einsatz:

- Kontrolle von Hagelschutznetzen
- Überwachung von Schädlingsbefall
- Überwachung des Trockenfalls / der Vernässung von Teilflächen
- Ausbringung von ökologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln - keine Spritzbrühe
- Erfassung von Wildschäden

Darüber hinaus sind Flüge geplant zur fliegerischen Inübnunghaltung von Piloten und Erhaltung von Fluglizenzen bzw. zum betriebsinternen Material- und Personentransport. Lärmintensiver Flugschulbetrieb wird ausgeschlossen.

Selbstbeschränkung der Flugbetriebszeiten:

Flugbetriebszeiten sind grundsätzlich zwischen Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 09:00 Uhr Ortszeit) und Sonnenuntergang (jedoch nicht nach 19:00 Uhr Ortszeit), Mittagspause zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr Ortszeit.

Zum Flugeinsatz geplantes Ultraleichtflugzeug:

- aerodynamisch gesteuerte Starrflügler in der Ausführung „Hochdecker“
- maximale Abflugmasse 560 kg, ausgestattet mit Notfallrettungsfallschirm
- mindestens 100 PS-Antriebsleistung

Anmerkungen:

Die Flüge werden im Hauptflugbuch des Sonderlandeplatzes und im Bordbuch des Ultraleichtflugzeugs eingetragen. Die Anzahl wird vom Regierungspräsidium Stuttgart überwacht. Als vertrauensbildende Maßnahme werden auch der Gemeindeverwaltung Salem die aufgezeichneten Flugbewegungen monatlich vorgelegt.

Ferner kommt nur ein sinngemäß betriebseigenes Ultraleichtflugzeug zum Einsatz und als verantwortliche Piloten fliegen ausschließlich Betriebsangehörige.

Landungen von fremden Ultraleichtflugzeugen sind ausgeschlossen.

Die Landeanflüge erfolgen mit Standgas fast geräuschlos und die Starts sind nach weniger als einer Minute akustisch kaum noch wahrnehmbar. Ferner ist beabsichtigt, sofern die Windverhältnisse es zulassen, bevorzugt in Richtung Westen zu starten / aus Richtung Westen zu landen, um die Anzahl der Überflüge über die Verbindungsstraße Weildorf – Beuren zu minimieren.

Ein Gewinn für die Natur ergibt sich durch ca. 1,5 Hektar für von Insekten und Vögeln (von Star bis Storch) frei anfliegbarem Grünland. Davon könnte nach naturschutzfachlicher Beratung ca. ein Hektar Randstreifenfläche dauerhaft als Blumenwiese für Insekten angelegt und gepflegt werden.

Im gesamten Bodenseekreis ist leider nur der Regionalflughafen Friedrichshafen für ein Ultraleichtflugzeug dieser Art zugelassen. Wegen dem nicht vertretbar hohen Aufwand (Entfernung / Landegebühren / Hangargebühren) in Relation zum Zweck der geplanten Flüge, wird diese einzige Alternative nicht weiter verfolgt und an der Beantragung eines eigenen Ultraleichtsonderlandeplatzes festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen



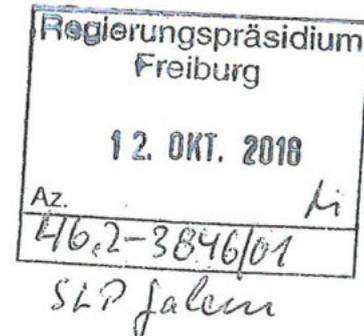
Martin Wielatt

88682 Salem, Schwedenstraße 110
Tel.: +49 7554 /986767
Fax.:+49 7554 986768
Email: martin.wielatt@web.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7

79114 Freiburg

12.10.2018



Rücknahme des Antrags auf UL-Sonderlandeplatz vom 10.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ziehe ich den Antrag auf Ultraleicht-Sonderlandeplatz in Salem-Beuren vom 10.08.2018 zurück.

Mit freundlichen Grüßen